

# Linoleum-Kleber

# LKL 334

## Anwendungsbereiche

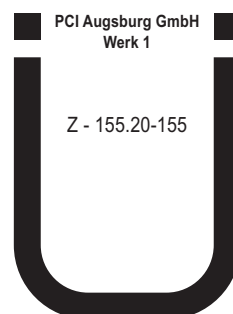
- Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
  - Linoleum-Belägen
  - Korklinoleum
  - textilen Belägen (getuftete und gewebte Teppichböden sowie Nadelvlies)
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.
- Geeignet für Nassschamponier- und Sprühextraktionsreinigung.

## Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D1.
- Geruchsarm.
- Gutes Anzugsvermögen.

## Lieferform

- 14-kg-Kunststoffeimer  
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4345/5



Emissionsgeprüftes Bauprodukt  
nach DIBt-Grundsätzen



## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion harzmodifiziert, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Farbe	hellbeige
Konsistenz	pastös
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 350 bis 450 g/m <sup>2</sup>
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 18 °C bis + 25 °C, rel. Luftf. < 65 %
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Spachtelzahnung B 1 oder B 2 nach TKB (siehe Abbildung), je nach Belagsrücken. Bei Linoleum-Belägen unter 4 mm Stärke Spachtelzahnung B 1 verwenden.
Einlegezeit nach dem Auftragen des Klebstoffes* – bei Linoleum-Belägen – bei Textil-Belägen	ca. 0 bis 20 Minuten ca. 5 bis 15 Minuten
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Thermischer Nahtverschluss mit geeignetem Schmelzdraht bei Linoleum-Belägen nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 72 Stunden

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.



Spachtelzahnung B1



Spachtelzahnung B2

## Geeignete Untergründe

- Saugfähige mineralische Böden.
- Mineralische PCI-Spachtelmassen.

## Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissfrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger absaugen und mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln. Bodenausgleich mindestens 2 mm dick auftragen.

## Verarbeitung von PCI LKL 334

- Linoleum-Kleber PCI LKL 334 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnpachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Innerhalb der Einlegezeit von ca. 20 Minuten bei Linoleum-Belägen bzw. ca. 5 bis 15 Minuten bei Textil-Belägen nach dem Auftragen des Klebstoffes
- den Belag einlegen und anreiben oder anwalzen.
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff zu achten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser oder Teppichreiniger (bei Textilbelägen) reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

## Bitte beachten Sie

- Voraussetzung für einwandfreie Verlegung von Linoleum-Belägen ist ein geeignetes Raumklima von mindestens + 18 °C und einer relativen Luftfeuchte unter 65 %.
- Linoleum-Beläge müssen vor der Verlegung akklimatisiert werden; dazu sollten Linoleum-Bahnenbeläge am Tag vor der Verlegung grob zugeschnitten im aufgerollten Zustand stehend bis zur Verklebung in dem entsprechend temperierten Raum aufbewahrt werden. Bei Linoleumfliesen empfiehlt sich das Auspacken am Tag vor der Verlegung.
- Bei "störrischen" Nadelvliesbelägen PCI Textil-Belagskleber TKL 315 verwenden.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt enthält:

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON,  
5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht

in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

*Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.*

## Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



**Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:**

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0  
Fax +49 (8 21) 59 01-372  
[www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)



**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22  
1010 Wien  
Tel. +43 (1) 51 20 417  
Fax +43 (1) 51 20 427  
[www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich  
Tel. +41 (58) 958 21 21  
Fax +41 (58) 958 31 22  
[www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.

Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 58, Ausgabe Oktober 2015. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)